

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021

KR-Nr. 328/2015

5707

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 328/2015 betreffend
Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 328/2015 betreffend Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. Juni 2019 folgende von den Kantonsräten Christoph Ziegler, Elgg, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, am 8. Dezember 2015 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Mindestens 10% der sonderpädagogischen IF-Massnahmen an der Volksschule sollen für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler reserviert werden.

Bericht des Regierungsrates:

Die Volksschule hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung und Erziehung zukommen zu lassen. Dabei berücksichtigt sie besondere pädagogische Bedürfnisse. Diese können aufgrund von Stärken und Begabungen der Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) gehört zum Grundauftrag der Regelschule (vgl. §§ 2 Abs. 4 und 14 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 [LS 412.100] sowie §§ 2 und 5 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 [VSM, LS 412.103]).

Unterstützungsleistungen und Massnahmen fokussierten in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als angezeigt, die Förderung der besonders Begabten systematisch und unter Einbezug der Begabungsförderung weiter zu stärken (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023, RRZ 2c).

Die Bildungsdirektion hat die Hochschule für Heilpädagogik Zürich im August 2019 damit beauftragt, Art, Umfang und Durchführung der Angebote der Regelschulen für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen zu erheben. Die Erhebung zeigt, dass die grosse Mehrheit der 256 Schulen im Kanton Zürich, die an der Umfrage teilgenommen haben (insgesamt sind es rund 500 Schulen), bereits heute über besondere Angebote für BBF verfügt (Bericht verfügbar unter: zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-besonderer-bildungsbedarf/volksschule-angebote-regelschule.html#870976474). Diese Angebote sind vielfältig ausgestaltet und bewähren sich nach Einschätzung der Schulen. Nur gerade sieben Schulen geben an, keine besonderen Angebote zur BBF anzubieten. Es ist davon auszugehen, dass dieser Anteil höher ist, da nicht alle Schulen an der Umfrage teilgenommen haben. Erfreulich ist, dass die Angebote im Vergleich zur ersten, ähnlichen Erhebung der Bildungsdirektion 2005 ausgebaut wurden. Die Situation ist somit insgesamt positiv zu bewerten. Dennoch zeigen sich Möglichkeiten zur Verbesserung der Angebote: Diese betreffen die Klärung der Zuweisungsprozesse, die Erarbeitung von Konzepten zur BBF und die Evaluation der Angebote, gezielte und spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für einzelne Lehrpersonen und Schulteams und allgemein eine stärkere Sensibilisierung der Schulen ohne besondere Angebote zur BBF, insbesondere auf der Sekundarstufe.

Die Erhebung zeigt weiter, dass die BBF-Angebote an den Schulen unterschiedlich ausgestaltet sind. Angebote im Rahmen der integrativen Förderung (IF) und der Klassenlehrpersonen werden durch zusätzliche kommunale Angebote für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter

Begabung ergänzt (vgl. § 5 VSM). Die Gemeinden setzen die vor Ort vorhandenen Mittel bedarfsgerecht ein. Die im Postulat vorgeschlagene Massnahme, alle Gemeinden mit einer festen Quote zu verpflichten, mindestens 10% der sonderpädagogischen IF-Massnahmen an der Volksschule für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu reservieren, würde dieser unterschiedlichen Ausgestaltung nicht gerecht und wäre deshalb nicht zielführend.

Die in der Erhebung angesprochene Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Angebote wird durch die Bildungsdirektion gemeinsam mit Vertretungen der Gemeinden und des Schulfeldes weiterverfolgt. Geprüft wird namentlich die Erarbeitung von Grundlagen für die Schulen, welche diesen die Konzeption und die wirkungsvolle Umsetzung ihrer BBF-Angebote erleichtern (Standortbestimmung, Konzeptvorlagen, Empfehlungen für Beobachtungs- und Diagnoseinstrumente, Lehrmittel, Lernfördersysteme). Denkbar ist weiter eine zusätzliche Lektion für die BBF sowie eine Verpflichtung aller Gemeinden, die Prüfungsvorbereitung für die Aufnahmeprüfungen für Maturitätsschulen anzubieten. Zudem soll das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen zum Thema BBF erweitert werden. Ergänzend steht eine Evaluation der BBF-Angebote im Rahmen der Schulevaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung zur Diskussion.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 328/2015 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|------------------|------------------------|
| Die Präsidentin: | Die Staatsschreiberin: |
| Silvia Steiner | Kathrin Arioli |